

Vollmacht

zur Abholung Reisepass/Personalausweis & Erklärung zur Ausgabe

Vollmachtgeber/in:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

zur Abholung

meines Reisepasses und/oder Personalausweises

des Reisepasses und/oder Personalausweises meines Kindes

(Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort)

bisheriger Reisepass/Personalausweis entwerten lassen

bisheriger Reisepass/Personalausweis vernichten lassen

Erklärung zum Personalausweis:

Erhalt des PIN/PUK Briefes:

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vollmachtgebers/in

Hinweis: Der Bevollmächtigte hat sich bei Abholung auszuweisen.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Töging a.Inn, vertreten durch Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst, Hauptstr. 26, 84513 Töging a.Inn, Telefon: 08631/9004-0, Fax: 08631/9004-50, E-Mail: rathaus@toeinging.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Töging a.Inn, Herr Daniel Meier erreichen Sie unter Tel. 08631/9004-31, Email: datenschutz@toeinging.de Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

